

Merkblatt

zur Feststellung der Brandursache
für
Feuerwehren, Schornsteinfegermeister,
Beamte der Feuerversicherungsanstalten
und -gesellschaften

Von
Regierungsrat Vogel - Berlin

Durchgesehen von
Branddirektor Bergmann - Berlin

Merkblatt

zur Feststellung der Brandursache
für
Feuerwehren, Schornsteinfegermeister,
Beamte der Feuerversicherungsanstalten
und -gesellschaften

Von
Regierungsrat Vogel - Berlin

Durchgesehen von
Branddirektor Bergmann - Berlin

- ✓ 1. Hatte die Feuerwehr eine festliche Veranstaltung, war sie auswärts oder bereits an einer Brandstelle tätig?
- ✓ 2. Wer hat das Feuer gemeldet?
- ✓ 3. Wie ist die Meldung erfolgt? (Feuermelder, persönliche Meldung usw.).
- ✓ 4. Wie hat sich der Meldende benommen? Hat er auf die Feuerwehr gewartet, ihr zugeschaut usw.?
- ✓ 5. Hat er schon früher einmal Feuer gemeldet?
- ✓ 6. Wem begegnete die F. W. auf dem Wege zur Brandstätte?
- ✓ 7. Wurde die betreffende Person schon bei früheren Bränden betroffen?
- ✓ 8. Wer war zuerst an der Brandstelle, als die F. W. eintraf?
- ✓ 9. Ist eine Person wiederholt als erste an der Brandstelle gesehen worden?
- ✓ 10. Beteiligte sich diese Person in auffälliger Weise am Retten?
- ✓ 11. Wurde sie schon bei früheren Bränden beobachtet?
- ✓ 12. Wurde in der Nähe der Brandstelle eine Person gesehen, die die Aufmerksamkeit der F. W. auf sich lenkte?
- ✓ 13. Sind sonst Personen an verschiedenen Brandstellen wiederholt aufgefallen und g. F. wodurch?
- ✓ 14. Waren die Bewohner (Eigentümer, Mieter, Pächter usw.) bei Brandausbruch anwesend, fortgegangen oder verreist? Seit wann fort? Wann trafen sie an der Brandstelle ein?
- ✓ 15. Welche Kleidung trugen sie?
- ✓ 16. Verahmen sie sich auffällig? Wodurch?
- ✓ 17. Beteiligten sie sich am Retten oder versuchten sie, die F. W. am Retten oder Löschern zu hindern?

- ✓ 18. Warf man bereits gerettete Gegenstände wieder in das Feuer zurück?
- ✓ 19. Wurde das Einstoßen der Mauern, Schornsteine usw. ohne zwingenden Grund gefordert?
- ✓ 20. Wurden an den Kleidern der Einwohner Spuren von Benzin, Petroleum, Öl usw. oder Brandkleckse, Schmutz, Reste von Stroh, ferner starker Benzin- oder Petroleumgeruch wahrgenommen?
- ✓ 21. Wo befanden sich die Angehörigen des Brandgeschädigten beim Eintreffen der F.W.?
- ✓ 22. Wurden sie bereits angekleidet an der Brandstelle angetroffen und wie verhielten sie sich?
- ✓ 23. Sprach der Brandgeschädigte in auffälliger Weise von einer Gefahr, in der er durch den Ausbruch des Feuers geschwebt hatte oder behauptete er, daß er durch den Brand verletzt worden sei?
- ✓ 24. Gab er an, daß er durch den Brand schwer geschädigt sei oder alles verliere?
- ✓ 25. Machte er über seine Feuerversicherung offenbar falsche Angaben?
- ✓ 26. In welchem Ruhe steht der Brandgeschädigte?
- ✓ 26a. Wie sind z. Zt. die geschäftlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse?
- ✓ 27. Sind Personen im Hause des Brandgeschädigten, die schlecht beleumundet oder geistig nicht normal sind, vorhanden?
- ✓ 28. Wie ist das Verhältnis des Brandgeschädigten zu den Nachbarn?
- ✓ 29. Wie brannte das Feuer? (Heftiger Ausbruch, große rauchlose Flammen, langsames Schwelen, sofortige Verbreitung auf das ganze Gebäude, Detonation, starke Rauchentwicklung, Art und Farbe des Rauches, auffallende Gerüche, Brennen zugleich an mehreren Stellen.)
- ✓ 30. Fanden sich einzelne Stellen, die sich durch Wasser nicht löschen ließen, g. F. welche?
- ✓ 31. Was blieb nach der Löschung an diesen Stellen zurück? Schlackenähnliche Reste?
- ✓ 32. Waren Gegenstände (Kutschwagen, Maschinen usw.) in Stallungen, Scheunen usw. zusammengebracht, damit sie mit verbrennen sollten? Wo wurden diese Gegenstände sonst aufbewahrt?
- ✓ 33. Herrschte in dem Brandanwesen die notwendige Ordnung oder wurden die Löschanstalten erschwert durch
- ✓ a) Verstellen der Einfahrt (Torweg, Hausflur)?
 - ✓ b) Ablassen des Wassers oder Zerstörung der Wasserleitung?
 - ✓ c) Beleitigen oder Beschädigen der Löschgeräte einschl. Feuerlöscher?
- War versucht worden, dem Feuer besonderen Nachdruck zu verleihen
- ✓ a) durch Öffnen der Gashähne, Benzinbehälter, Ölkannen usw.?
 - ✓ b) durch Aufschichten von leicht brennbaren Stoffen?
 - ✓ c) durch Herbeiführung von Kurzschluß, Erdschluß usw.?
 - ✓ d) durch Verwendung von ungebranntem Kali, Karbid usw.?
 - ✓ e) durch Herbeiführung einer Explosion?
 - ✓ f) durch Herbeiführung eines Schornstein-(Ruß-)brandes durch Anbohren des Schornsteins, Herausnehmen von Steinen aus den Schornsteinwangen und Einführung von Sprengmitteln usw.?
 - ✓ g) Wurden ein oder mehrere Brandherde gefunden? Wo?
 - ✓ h) Woraus bestanden sie? (Reste, Spuren usw.)
 - ✓ i) Standen Brandzustand und Branddauer im richtigen Verhältnis zueinander?
- ✓ 34. Waren sonst Einrichtungen für eine Brandstiftung getroffen, z. B. Aufstellen einer Zeitzündung, bejahendenfalls welche?

35. Lagen Spiritusflaschen, Ölbehälter, Konservenbüchsen, Wachsbehältern, durchgebrannte Holzschuhe oder Holzpantoffeln, erbrochene Schlosser, Hobelreste, Metallreste, Lappen, Zündholzschachteln, Streichhölzer, Körbe, Töpfe, Reste von Zündschnur und Feuerschwamm, Reste von Weckeruhren, Drahtgestellen, Papierzeichen usw. umher?
- ✓ 36. Wurden Blutspuren gefunden, g. f. wo?
37. Besanden sich die unter 35 genannten Gegenstände an Stellen, wo sie sonst nicht aufbewahrt wurden?
- ✓ 38. Standen Türen, Fenster, Dachluken des Brandobjekts offen oder waren sie vorher sorgfältig verschlossen worden?
- ✓ 39. Brannte das Licht (elektrisches) noch?
40. War das Licht vor Brandausbruch abgeblendet? Wodurch?
41. Sollte eine Brandstiftung durch Fremde vorgetäuscht werden? (Gerüst am Hause, Handwerker im Hause, Besuch, Kettenhund getötet usw.)
42. Herrschte zur Zeit des Brandausbruches eine Brandwache an dem betr. Orte?
- ✓ 43. Zeigte sich, daß die Möbel von ihrem Standort abgerückt und zusammengestellt waren?
44. Wurde Lampen- oder Osenexplosion behauptet? Sind die Reste gesichert?
45. Soll der Brand durch Sonnenstrahlen, Linzen, Glasblasen in Fenstern usw. entstanden sein? Wie war das Wetter?
46. Wird Balkenbrand durch Schornstein-, Osen-, Warmwasserheizungsdefekt usw. angenommen?
- ✓ 47. Besanden sich leicht entzündliche Stoffe im Hause? Welche? (Heu, Klee, Öl, fettige Gewebe, Fasern von Sägespänen, Metallreste usw.)
- ✓ 48. Zeigten Papiere, Schriftstücke usw. Verbrennung?
49. Sind Auspuffgase von Motoren oder Kraftwagen an Feuerquellen gelangt?
50. Wo und wie wurde die Asche aufbewahrt?
51. Wird Flugfeuer aus einem Schornstein usw. behauptet? (Stärke und Richtung des Windes.)
52. Welche Beweisstücke (Spuren) sind zur Überführung des Täters zu erhalten und zu sichern?
- Bei Bränden durch Feuerungsanlagen: diese Anlagen möglichst selbst;
 - bei Selbstentzündung: möglichst unverbrannte Reste des Materials, in manchen Fällen auch die Asche;
 - bei Verwendung von Brennmitteln, wie Petroleum, Benzin, Phosphor usw.: die zurückgebliebenen Reste, Schläden, Behälter oder Sicherung der Fußbodenenteile, Balken, Möbel, die Reste von Brennmitteln enthalten;
 - bei Kerzen und Kerzenspuren: Sicherung, ohne die Kerze mit der Hand zu berühren;
 - bei Bränden durch Sonne: Brenngläser, Hohlspiegel usw.;
 - bei Bränden durch elektrische Anlagen: die Leitungen, Schalttafeln, Abzweigdosen, Motore usw.;
 - bei behauptetem Blitzschlag: Blitzableiter, Metallteile des Hauses, wie Dachrinnen, Schneeauffänger usw.;
 - bei Explosionen: leere Fässer, Gasanslagen, Reste von Sauerstoff-, Acetylenflaschen usw.;
 - auffallende Rauchspuren an Wänden und Möbeln;
 - absichtliche Beschädigungen an Möbeln, Leitungen, Osenrohren;
 - Brandstellen im Inneren der Möbel, insbesondere in Kästen (Brandherd im Klavier).
53. Was geschieht mit den gesicherten Beweisstücken und -spuren?
- Reste von Brennmitteln und diese selbst sind sofort vorsichtig zu verwahren, möglichst luftdicht ab-

zuschließen und gut zu bezeichnen (Inhalt und Fundstelle).

- Behälter, die vermutlich Brennmittel enthalten haben, sind ebenso sicherzustellen und, wenn möglich, nicht mit den Händen berühren. Das gilt insbesondere auch von Kerzen, Fidibusen usw. (vorhandene Fingerabdrücke sind sicherstes Beweismaterial).
54. Fuß-, Hus-, Fahrrad- usw. Spuren sind mit Kisten zu bedecken, damit sie unverletzt bleiben. Streichhölzer und Reste von Streichhölzern sowie Kartons, in denen sich Kerzen befunden haben, sind ebenso zu sichern und zu bezeichnen, wann und wo sie gefunden wurden.
 55. Teile von Balken und Fußböden, in denen Reste von Brennmitteln vermutet werden, sind luftdicht zu verpacken und gut zu bezeichnen*).
 56. Leitungsdrähte, Steckdosen, Abzweigdosen, Reste von Gasleitungen, Schalttafeln, Reste von Blitzableitern sind zu sichern und zu bezeichnen.
 57. Abgebrochene Messer, Beile oder Äxte sind ebenso sicherzustellen wie beispielsweise Reste von Holzschuhen, -pantoffeln, Petroleumlampen usw.
 58. Auffallend gefärbte Aschenreste sind ebenso zu sichern und besonders zu verpacken.
 59. Holzscheite, die am Brandherd gefunden werden, sind vorsichtig aufzubewahren, um Schartenspuren an ihnen festzustellen.
 60. Ebenso sind Reste von Bindfäden, Seilen, Draht usw. zu sichern und zu bezeichnen.
- Sonstige bemerkenswerte Feststellungen sind der Polizei schnellstens mitzuteilen, der auch die gesicherten Beweistücke zu übergeben sind.
Brandherde sind möglichst unversehrt zu erhalten.

*). Die Verwendung von Zeitungspapier bei der Spuren Sicherung ist unzulässig, weil die in der Druckerhärze enthaltenen Dauerprodukte sich auf die gesicherten Beweistücke übertragen und zu irrgangen Schlussfolgerungen Anlaß geben können.